C/2023/703

6.11.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11296 – WHP / G-STAR)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/703)

1. Am 26. Oktober 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— WHP Investments, LLC („WHP“, USA), letztlich kontrolliert von Brookfield Asset Management Inc. („Brookfield“, Kanada) und Oaktree Capital Group LLC („Oaktree“, USA),

— G-Star Raw C.V. nebst Tochtergesellschaften („G-Star“, Niederlande).

WHP wird im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Rechte des geistigen Eigentums von G-Star sowie die gemeinsame Kontrolle über das Betriebsvermögen von G-Star erwerben. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— WHP: Erwerb, Verwaltung und Lizenzierung von globalen Verbrauchermarken sowie Investitionen in Vertriebskanäle, insbesondere auch in digitale Handelsplattformen und weltweite Expansion.

— G-Star: Design, Fertigung und Vertrieb von Bekleidung, Schuhen und Accessoires.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11296 – WHP / G-STAR

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.